SIK-Vertragsvorlagen

IT-Beschaffungskonferenz 2016 in Bern
7. Fachsession

Andreas Marti
Rechtsanwalt, LL.M.

Was bringen mir die neuen SIK-Vertragsvorlagen inkl. dazugehörigen Hilfsmittel?

Aufgabenstellung

- Ziel: Zusätzliche Unterstützung der Nutzerinnen und Nutzer der AGB SIK durch zusätzliche Hilfsmittel bei der Vertragsgestaltung
- Möglichkeit der einfachen Erstellung typischer Verträge
- Einbindung der AGB SIK in Verträge
- Beschränkung zusätzlicher Inhalte auf offene, in den AGB SIK erwähnte Regelungen
- Allgemeine Anwendungshilfen und weiterführende Tipps für Nutzerinnen und Nutzer (soweit sinnvoll)

Aufgabenstellung

- «Out of Scope»:
  - Grossverträge und risikoreiche Verträge
  - Cloud Computing / Service-Verträge aufgrund umfangreicher Gestaltungsmöglichkeiten und fehlendem Fokus der AGB SIK auf solche Verträge (allenfalls später möglich)
  - Regelungen von in den AGB SIK nicht direkt erwähnten Abweichungen und Ergänzungen
  - Inhalte von möglichen Anhängen, wie z.B. SLA, Spezifikationen von Leistungen etc.

AGB SIK + fünf neue Vertragsvorlagen

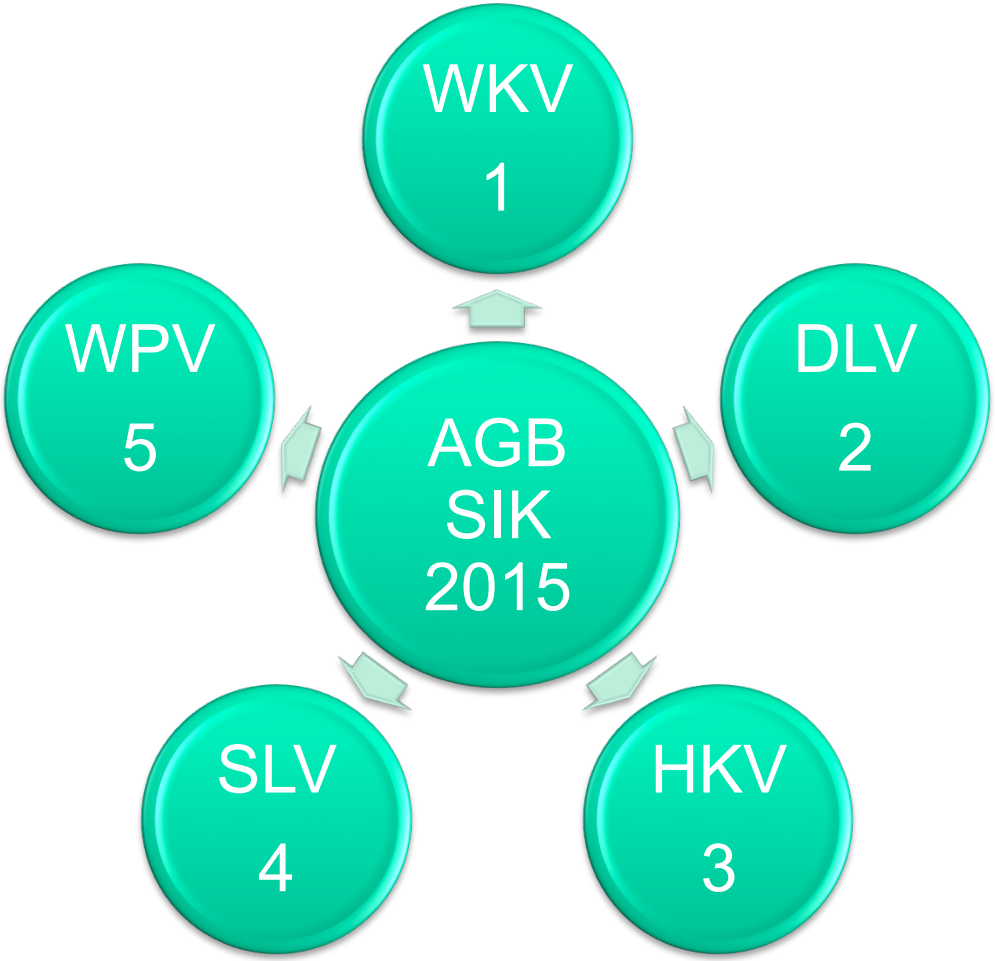

Übersicht SIK-Vertragsvorlagen und neue Hilfsmittel

Vertragsvorlagen	Wegleitung	Checkliste I	Checkliste II
• Fünf typische Vertragsvorlagen	• Erklärung zur Anwendung der SIK-Vertrags-vorlagen zusammen mit AGB SIK	• Auswahlhilfe für geeigneten SIK-Vertragsvorlagen und Hinweise zu Spezialfällen	• «Baukastensystem» für weitere Klauseln und weiterführende Hinweise

Vorgehen

1. Identifikation offene Klauseln und Inhalte gemäss AGB SIK, Ausgabe Januar 2015

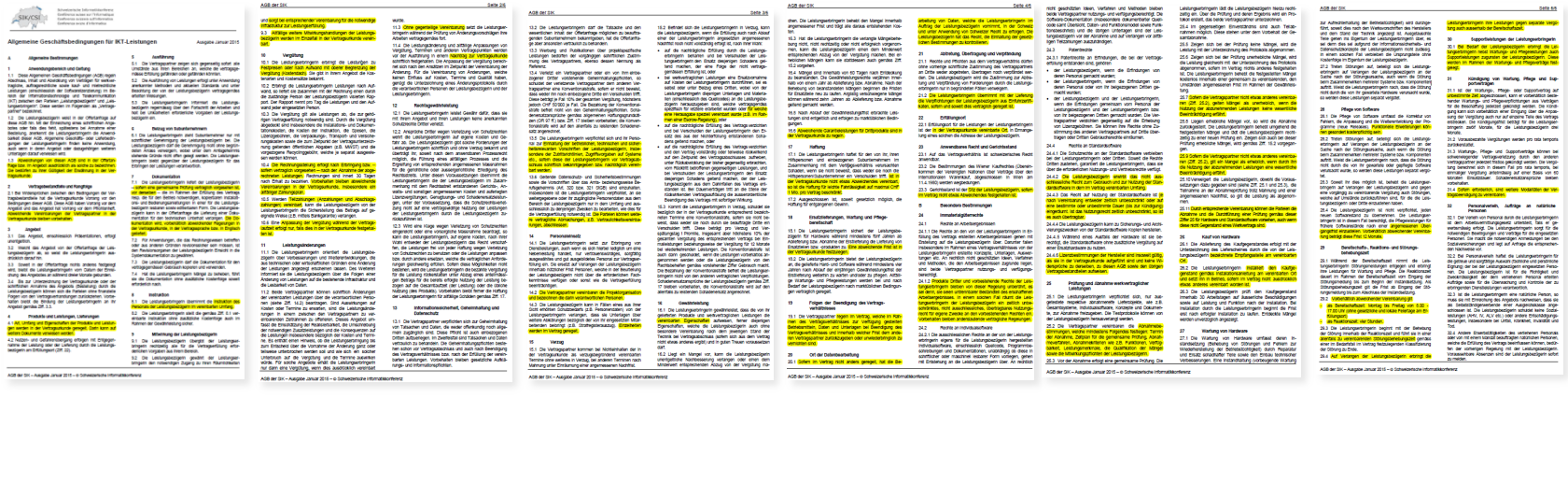

(Exkurs: Aufbau AGB SIK, Ausgabe Januar 2015)

Vorgehen

2. Qualifikation Klausel

Notwendige Generalklausel: Abweichungen zu AGB SIK benötigen Erwähnung in Vertragsurkunde

Alternative Klausel für Abweichung Rangfolge

Notwendige Spezifikationen Leistungsbeschreibung in Platzhaltern. Präzisierung in Anhang möglich

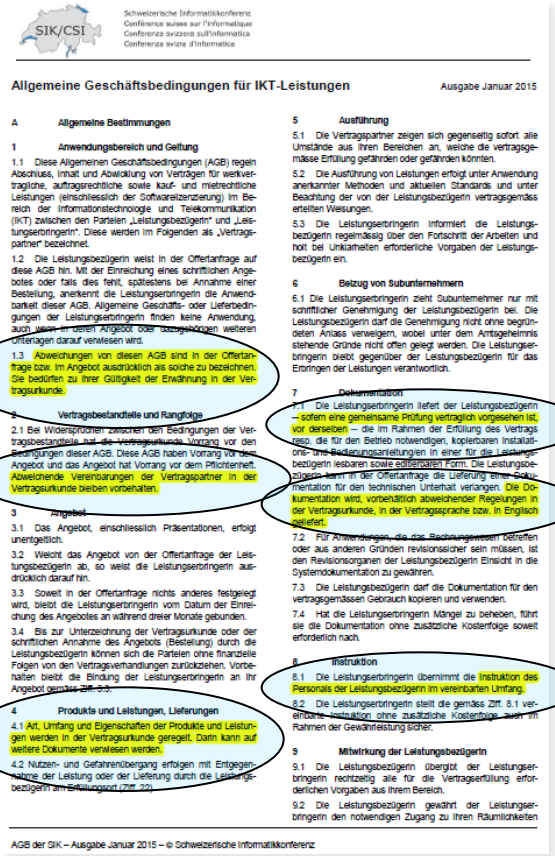

SIK/CSI

Schweizerische Informatikkonferenz
Conférence suisse sur l'informatique
Conferenza svizzera sull'informatica
Conferenza svizra d'informatica

Allgemeine Geschäftsbedingungen für IKT-Leistungen Ausgabe Januar 2015

A Allgemeine Bestimmungen

1 Anwendungsbereich und Geltung

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln Abschluss, Inhalt und Abwicklung von Verträgen für werkvertragliche, auftragsrechtliche sowie kauf- und mietrechtliche Leistungen (einschliesslich der Softwarelizenzierung) im Bereich der Informationstechnologie und Telekommunikation (IKT) zwischen den Parteien „Leistungsbezügerin" und „Leistungserbringerin". Diese werden im Folgenden als „Vertragspartner" bezeichnet.

1.2 Die Leistungsbezügerin weist in der Offertanfrage auf diese AGB hin. Mit der Einreichung eines schriftlichen Angebotes oder falls dies fehlt, spätestens bei Annahme einer Bestellung, anerkennt die Leistungserbringerin die Anwendbarkeit dieser AGB. Allgemeine Geschäfts- oder Lieferbedingungen der Leistungserbringerin finden keine Anwendung, auch wenn in deren Angebot oder dazugehörigen weiteren Offertagen darauf verwiesen wird.

1.3 Abweichungen von diesen AGB sind in der Offertanfrage bzw. im Angebot ausdrücklich als solche zu bezeichnen. Sie bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Erwähnung in der Vertragsurkunde.

2 Vertragsbestandteile und Rangfolge

2.1 Bei Widersprüchen zwischen den Bedingungen der Vertragsbestandteile hat die Vertragsurkunde Vorrang vor den Bestimmungen dieser AGB. Diese AGB haben Vorrang vor dem Angebot und das Angebot hat Vorrang vor dem Pflichtenheft. Abweichende Vereinbarungen der Vertragspartner in der Vertragsurkunde bleiben vorbehalten.

3 Angebot

3.1 Das Angebot, einschliesslich Präsentationen, erfolgt unentgeltlich.

3.2 Weicht das Angebot von der Offertanfrage der Leistungsbezügerin ab, so weist die Leistungserbringerin ausdrücklich darauf hin.

3.3 Soweit in der Offertanfrage nichts anderes festgelegt wird, bleibt die Leistungserbringerin vom Datum der Einreichung des Angebotes an während dreier Monate gebunden.

3.4 Bis zur Unterzeichnung der Vertragsurkunde oder der schriftlichen Annahme des Angebots (Bestellung) durch die Leistungsbezügerin können sich die Parteien ohne finanzielle Folgen von den Vertragsverhandlungen zurückziehen. Vorbehalten bleibt die Bindung der Leistungserbringerin an ihr Angebot gemäss Ziff. 3.3.

4 Produkte und Leistungen, Lieferungen

4.1 Art, Umfang und Eigenschaften der Produkte und Leistungen werden in der Vertragsurkunde geregelt. Darin kann auf weitere Dokumente verwiesen werden.

4.2 Nutzen- und Gefahrenübergang erfolgen mit Entgegennahme der Leistung oder der Lieferung durch die Leistungsbezügerin am Erfüllungsort (Ziff. 12).

5 Ausführung

5.1 Die Vertragspartner zeigen sich gegenseitig sofort alle Umstände aus ihren Bereichen an, welche die vertragsgemässe Erfüllung gefährden oder gefährden könnten.

5.2 Die Ausführung von Leistungen erfolgt unter Anwendung anerkannter Methoden und aktuellen Standards und unter Beachtung der von der Leistungsbezügerin vertragsgemäss erteilten Weisungen.

5.3 Die Leistungserbringerin informiert die Leistungsbezügerin regelmässig über den Fortschritt der Arbeiten und holt bei Unklarheiten erforderliche Vorgaben der Leistungsbezügerin ein.

6 Beizug von Subunternehmern

6.1 Die Leistungserbringerin zieht Subunternehmer nur mit schriftlicher Genehmigung der Leistungsbezügerin bei. Die Leistungsbezügerin darf die Genehmigung nicht ohne begründeten Anlass verweigern, wobei unter dem Amtsgeheimnis stehende Gründe nicht offen gelegt werden. Die Leistungserbringerin bleibt gegenüber der Leistungsbezügerin für das Erbringen der Leistungen verantwortlich.

7 Dokumentation

7.1 Die Leistungserbringerin liefert der Leistungsbezügerin – sofern eine gemeinsame Prüfung vertraglich vorgesehen ist, vor derselben – die im Rahmen der Erfüllung des Vertrags resp. die für den Betrieb notwendigen, kopierbaren Installations- und Bedienungsanleitungen in einer für die Leistungsbezügerin lesbaren sowie editierbaren Form. Die Leistungserbringerin kann in der Offertanfrage die Lieferung einer Dokumentation für den technischen Unterhalt verlangen. Die Dokumentation wird, vorbehältlich abweichender Regelungen in der Vertragsurkunde, in der Vertragssprache bzw. in Englisch geliefert.

7.2 Für Anwendungen, die das Rechnungswesen betreffen oder aus anderen Gründen revisionssicher sein müssen, ist den Revisionsorganen der Leistungsbezügerin Einsicht in die Systemdokumentation zu gewähren.

7.3 Die Leistungsbezügerin darf die Dokumentation für den vertragsgemässen Gebrauch kopieren und verwenden.

7.4 Hat die Leistungserbringerin Mängel zu beheben, führt sie die Dokumentation ohne zusätzliche Kostenfolge soweit erforderlich nach.

8 Instruktion

8.1 Die Leistungserbringerin übernimmt die Instruktion des Personals der Leistungsbezügerin im vereinbarten Umfang.

8.2 Die Leistungserbringerin stellt die gemäss Ziff. 8.1 vereinbarte Instruktion ohne zusätzliche Kostenfolge auch im Rahmen der Gewährleistung sicher.

9 Mitwirkung der Leistungsbezügerin

9.1 Die Leistungsbezügerin übergibt der Leistungserbringerin rechtzeitig alle für die Vertragserfüllung erforderlichen Vorgaben aus ihrem Bereich.

9.2 Die Leistungsbezügerin gewährt der Leistungserbringerin den notwendigen Zugang zu ihren Räumlichkeiten

AGB der SIK – Ausgabe Januar 2015 – © Schweizerische Informatikkonferenz

Optionale Klausel

Optionale Klausel

Notwendige Spezifikation Instruktion

Vorgehen

3. Zuweisung Klauseln

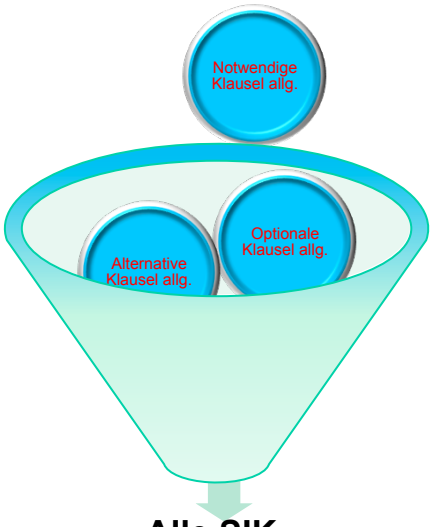

Alle SIK-Vertragsvorlagen

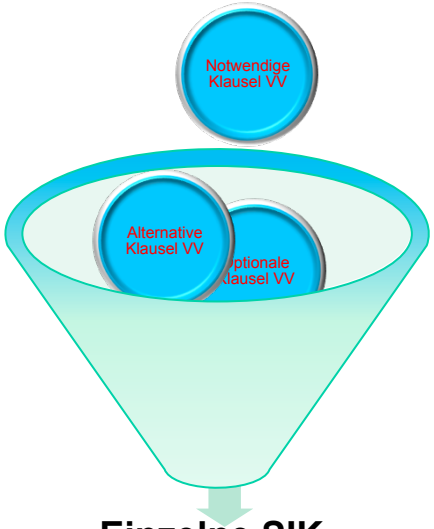

Einzelne SIK-Vertragsvorlagen

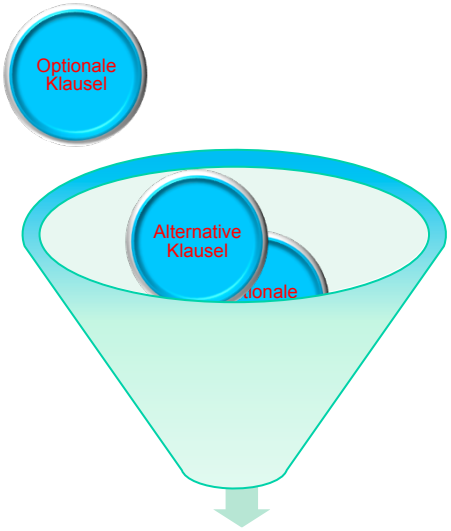

Checkliste II

Vorgehen

4. Ergänzung Input in einzelnen SIK-Vertragsvorlagen:
Optionen, Erklärungen und Hinweise in Kursivtext

Verschiedene Optionen zur Auswahl

4. Instruktion

In Anwendung von Ziffer 8 AGB SIK 2015 schuldet die Leistungserbringerin folgende Instruktionsleistungen:

[*Opt 1 (Beschreibung)*

…benötigte Instruktion oder Schulungen für eigenes oder fremdes Personal oder für sonstige betroffene Benutzer der Kaufgegenstände sind hier im Einzelnen zu umschreiben und aufzuführen. Es ist zu vereinbaren, ob Schulungsunterlagen abzugeben sind und in welchen Sprachen diese erstellt werden etc….]

Opt 2 (Keine)

Keine Instruktion mit Ausnahme einer ausreichenden Benutzerdokumentation geschuldet.]

Erklärungen zum auszufüllenden Inhalt und weiterführende Hinweise

8. Rechnungsadresse

Rechnungen sind mit Bezug auf den vorliegenden Vertrag zu richten an:

[*…Rechnungsadresse Leistungsbezügerin ist hier einzufügen…*]

Vorgehen

5. Ergänzung Input in einzelnen SIK-Vertragsvorlagen: Vorschlagstext in Normalschrift, zusätzliche variable Textstellen und Varianten

Zusätzliche variable Textstellen innerhalb Vorschlagstext […**[…]**…]

8. Vergütung

Die Vertragspartner vereinbaren in Anwendung von Ziffer 10 AGB SIK 2015 für die Software-Lizenzen und damit zusammenhängenden Leistungen der Leistungserbringerin einen Festpreis von

[Opt 1 (Einmallizenz)

- insgesamt **CHF [...]**

Opt 2 (Lizenz auf eine bestimmte Vertragsdauer)

- **CHF [...]** für die bestimmte Vertragsdauer **[von ... Monate / von ... Jahren / bis am ...]**.

Opt 3 (wiederkehrende Lizenz)

- **CHF [...] pro [Monat / Jahr]]**

Vorgeschlagener Text pro Option, insgesamt von äusseren Eckklammern **[…]** begrenzt

Zusätzliche variable Textstellen mit Varianten […/…]

Vorgehen

6. Fünf SIK-Vertragsvorlagen:

WKV 1 Vertrag für werkvertragliche Leistungen

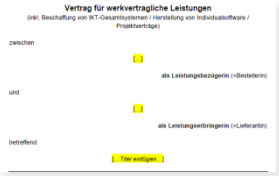

DLV 2 Vertrag für IKT-Dienstleistungen

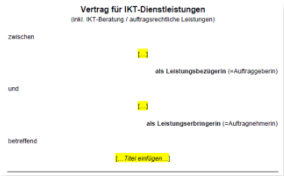

HKV 3 Vertrag für den Kauf von Hardware

SLV 4 Vertrag für Software-Lizenzen

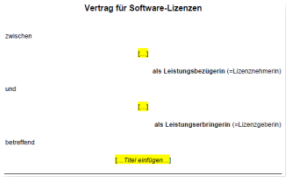

WPV 5 Vertrag für die Wartung von Hardware und die Pflege von Software

'xkurs: Aufbau Vorlage anhand Beispiel SLV 4 / 'rtrag für Software-Lizenzen)

Vorgehen

7. Checkliste II weitere optionale Klauseln und Hinweise: Beispiel optionale Klausel zu Haftung

17 Haftung

17.1 Die Leistungserbringerin haftet für den von ihr, ihren Hilfspersonen und einbezogenen Subunternehmern im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis verursachten Schaden, wenn sie nicht beweist, dass weder sie noch die Hilfspersonen/Subunternehmer ein Verschulden trifft. Ist in der Vertragskurkunde nicht etwas Abweichendes vereinbart, so ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit auf maximal CHF 1 Mio. pro Vertrag beschränkt.

17.1	**Haftungssumme für leichte Fahrlässigkeit**	Alle	*Alt*	Gemäss AGB SIK 2015 beträgt die Haftungssumme für leichte Fahrlässigkeit pro Vertrag 1 Mio., sofern nicht etwas Abweichendes geregelt ist. Es ist zu prüfen, ob diese Summe im Einzelfall ausreicht. Gerade für grössere Dauerschuldverhältnisse (Betriebsverträge, Wartung und Pflege etc.), welche über viele Jahre laufen oder generell für Grossverträge mit einer Vergütungssumme über mehrere Millionen, kann dieser Betrag rasch einmal zu tief angesetzt sein.	In Abweichung von Ziffer 17.1 AGB SIK 2015 ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit auf CHF [...] Mio. [pro Vertrag / pro Jahr und Vertrag / pro Schadensfall] beschränkt.

Vorgehen

8. Checkliste II weitere optionale Klauseln und Hinweise: Beispiel Hinweis auf Generalklausel

Checkliste II - Auswahl weitere optionale Klauseln

AGB SIK	Thema	VV	Art	Erläuterung Klausel / Option	Beispiele optionaler Textbausteine für SIK-Vertragsvorlagen	Bemerkungen
A. Allgemeine Bestimmungen						
1.3	**Anwendungsbereich und Geltung**	Alle	*Hinw*	Sämtliche Abweichungen von den AGB SIK 2015 sind in den Vertragsurkunden festzuhalten. Es ist somit im Einzelfall zu prüfen, ob die standardmässigen Bestimmungen den jeweiligen Bedürfnissen genügen oder ob zusätzliche Abweichungen notwendig sind.	*Platzhalter für abweichende und ergänzende Bestimmungen sind in allen SIK-Vertragsvorlagen jeweils in der zweitletzten Ziffer unter „Besondere Vereinbarungen" vorgesehen. Dort sind auch die nachfolgenden Textbausteine bei Bedarf aufzulisten.*	

1.3 Abweichungen von diesen AGB sind in der Offertanfrage bzw. im Angebot ausdrücklich als solche zu bezeichnen. Sie bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Erwähnung in der Vertragsurkunde.

12. Besondere Vereinbarungen

In Abweichung oder Ergänzung der AGB SIK 2015 gilt zudem:

[Opt 1 (Keine)

Keine weiteren Abweichungen oder Ergänzungen notwendig.

Opt 2 (Beschreibung)

...sämtliche von den AGB SIK 2015 abweichenden oder ergänzenden Bestimmungen sind an dieser Stelle aufzuführen. Solche Klauseln bedürfen jeweils der besonderen Prüfung und Abstimmung mit den restlichen Vertragsklauseln. Im Einzelfall sinnvolle Klauseln können auch aus der Checkliste II kopiert, soweit erforderlich angepasst und direkt hier eingefügt werden...

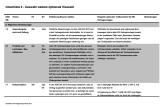

(Exkurs: Aufbau Checkliste II)

Vorgehen

9. Wegleitung zur Unterstützung

Notwendige Schritte zur Vertragsfinalisierung

Textstellen oder Klauseln, welche jeweils in **[Eckklammern]** und **gelbmarkiert** in den SIK-Vertragsvorlagen oder den Beispielen der Checkliste II stehen, sind immer nach Bedarf anzupassen. Alle gelben Markierungen und die [Eckklammern] sind nach der Bearbeitung zu entfernen. Die in ***Kurzsivtext*** gehaltenen Sätze oder Wörter sind zu beachten und spätestens vor Vertragsfinalisierung zu löschen bzw. mit entsprechenden Bestimmungen zu ersetzen. **Ein Vertrag ist somit erst finalisiert und unterschriftsbereit, wenn sämtliche gelbmarkierten, mit [Eckklammern] gekennzeichneten und *kursiven* Stellen bearbeitet wurden und alle Markierungen aus dem Vertrag verschwunden sind.**

Hinweis: Die Verwendung der AGB SIK 2015 als auch der SIK-Vertragsvorlagen erfolgt in jedem Fall auf eigene Verantwortung des jeweiligen Nutzers unter notwendiger Berücksichtigung der Bedürfnisse im Einzelfall und Beachtung anwendbarer Gesetze.

(Exkurs: Aufbau Wegleitung)

Vorgehen

10. Checkliste I: Auswahl richtige SIK-Vertragsvorlage

Checkliste I - Auswahl SIK-Vertragsvorlage

A. Allgemein

Nr.	Fragen zu Vertragsgegenstand	Nein	Ja	Anwendbare SIK-Vertragsvorlage
1.	Sollen mit dem Vertrag **nur** • **Individualsoftware** zu Eigentum der LB durch die LE entwickelt und / oder • ein **Gesamtsystem** (bestehend aus Hard- und Software) zu Eigentum der LB durch die LE beschafft und / oder • andere **werkvertragliche IKT-Leistungen** (=abnehmbares Werk / Erfolg ist geschuldet, z.B. Programmierung / Anpassung fremder Softwareteile oder Schnittstellen, aufwendige Parametrisierung, Erstellung eines wichtigen Konzepts etc.) vereinbart werden?	↓	→	**WKV 1**

B. Spezialfälle (sofern allgemeine Prüfung nach A: nicht eindeutig ist)

Nr.	Fragen zu Spezialfällen	Nein	Ja	Anwendbare SIK-Vertragsvorlage / Lösung
1.	Liegt eine **Kombination** der unter A: erwähnten Vertragsgegenstände vor?	↓	→	• Sofern eine zusätzliche Leistung generell nur eine sehr untergeordnete Leistung darstellt, ist es oft vertretbar, die SIK-Vertragsvorlage für die Hauptleistung zu verwenden. Die zusätzliche Leistung ist jedoch in jedem Fall in der Vertragsurkunde zu spezifizieren.

Direkte Anwendbarkeit der hier bezeichneten Vertragsvorlage bei Bejahung der jeweiligen Frage unter A.

Zusätzliche Hinweise für die erweiterte Anwendung bei Bejahung der jeweiligen Frage unter B.

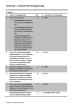

(Exkurs: Aufbau Checkliste I)

ZF: Was bringt mir die Verwendung von SIK-Vertragsvorlagen?

- Einfachere Verträge können bereits mit der jeweiligen SIK-Vertragsvorlage finalisiert werden.
- Wichtigster Inhalt pro Vertrag wird vorskizziert und gebräuchliche Optionen werden bereits in der jeweiligen Vorlage vorgeschlagen.
- Oft kann es bei Ausschreibungen nützlich sein, einen ersten groben Vertragsentwurf in den Ausschreibungs-unterlagen einzufügen. Damit kann auch das Risiko späterer Schwierigkeiten bei den Vertragsaushandlungen reduziert werden.

ZF: Was bringt mir die Wegleitung?

- Unterstützung bei Anwendung der SIK-Vertragsvorlagen und der dazugehörigen Checklisten.
- Sämtliche gelbmarkierten und in Eckklammern stehende Inhalte in SIK-Vertragsvorlagen sind zu bearbeiten, um sicherzustellen, dass nicht wesentliche Inhalte bei der Vertragsgestaltung vergessen gehen.

ZF: Was bringt mir die Checkliste I?

- Erleichterung Auswahl der richtigen SIK-Vertragsvorlage durch Checkliste I
  - A: Direkte Verwendung für typische, einfache Vertragsverhältnisse
  - B: Weiterführende Tipps für die Verwendung für atypische, komplexere Vertragsverhältnisse und Spezialfälle

ZF: Was bringt mir die Checkliste II?

- Einfache Erweiterung der jeweiligen SIK-Vertragsvorlage durch vorgeschlagene Musterklauseln.
- Ermöglichung von Spezialregelungen, ohne dass SIK-Vertragsvorlagen selbst überladen werden.
- Hinweise zu möglichen Stolpersteinen in der Praxis und weiterführende Tipps zu einzelnen Klauseln der AGB SIK.

Wo finde ich die SIK-Vertragsvorlagen?

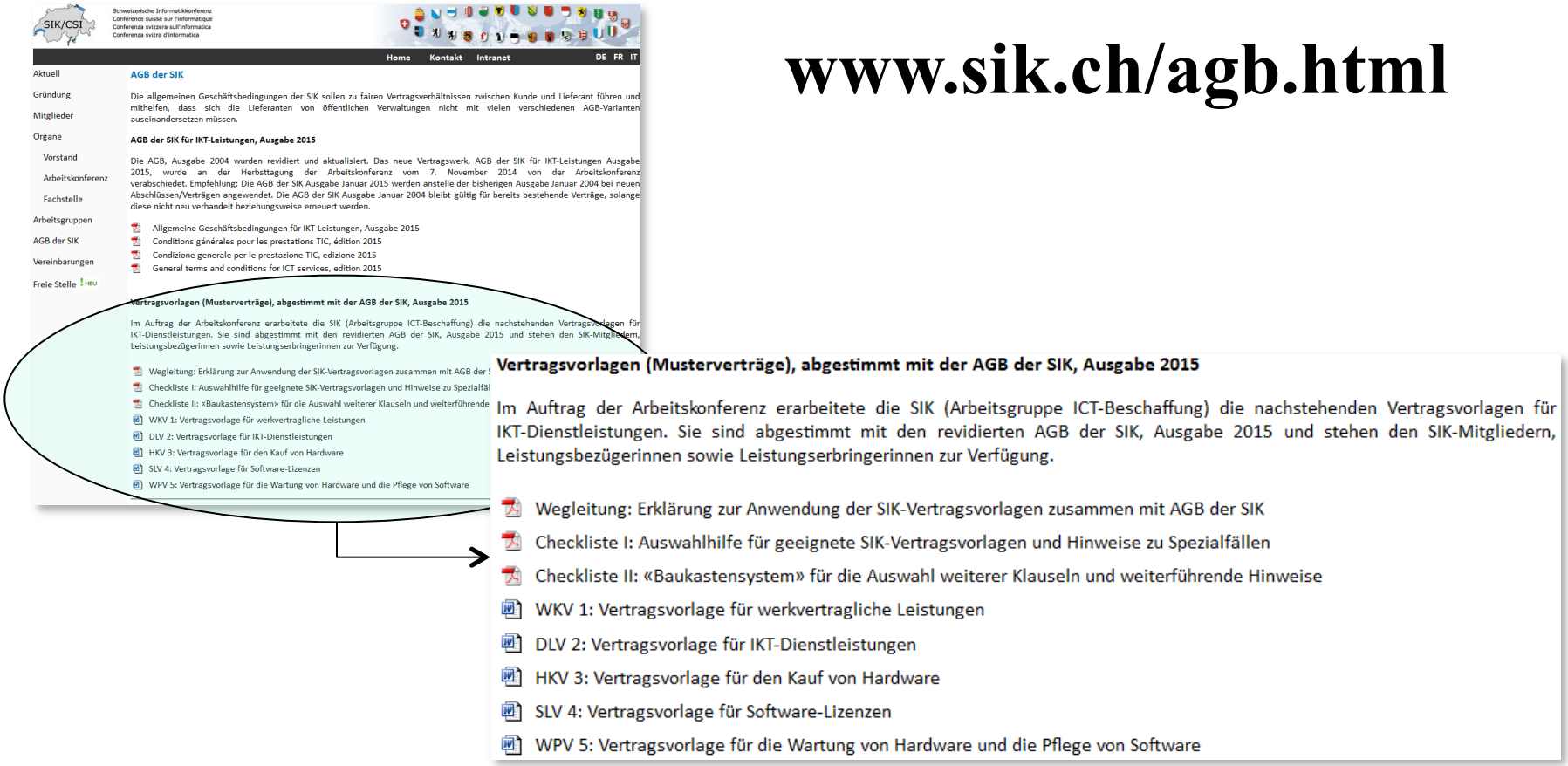

www.sik.ch/agb.html

Beispiele für Anwendungsfälle

1. Lizenz-Erwerb einer Standardsoftware
2. Programmierung einer notwendigen kleinen Zusatzsoftware für ein einzelnes Amt
3. Im Rahmen einer Ausschreibung soll ein Spezialist zur Beratung und Unterstützung bei der Durchführung der Ausschreibung beigezogen werden
4. Eine Gemeinde beschafft für sämtliche Angestellten neue Drucker
5. Für eine selbst entwickelte Software soll die laufende Pflege und der Support durch eine Drittfirma sichergestellt werden.
6. Die gesamte IT-Infrastruktur einer Stadt soll auf ein überregionales Rechenzentrum übertragen werden

Fragen?

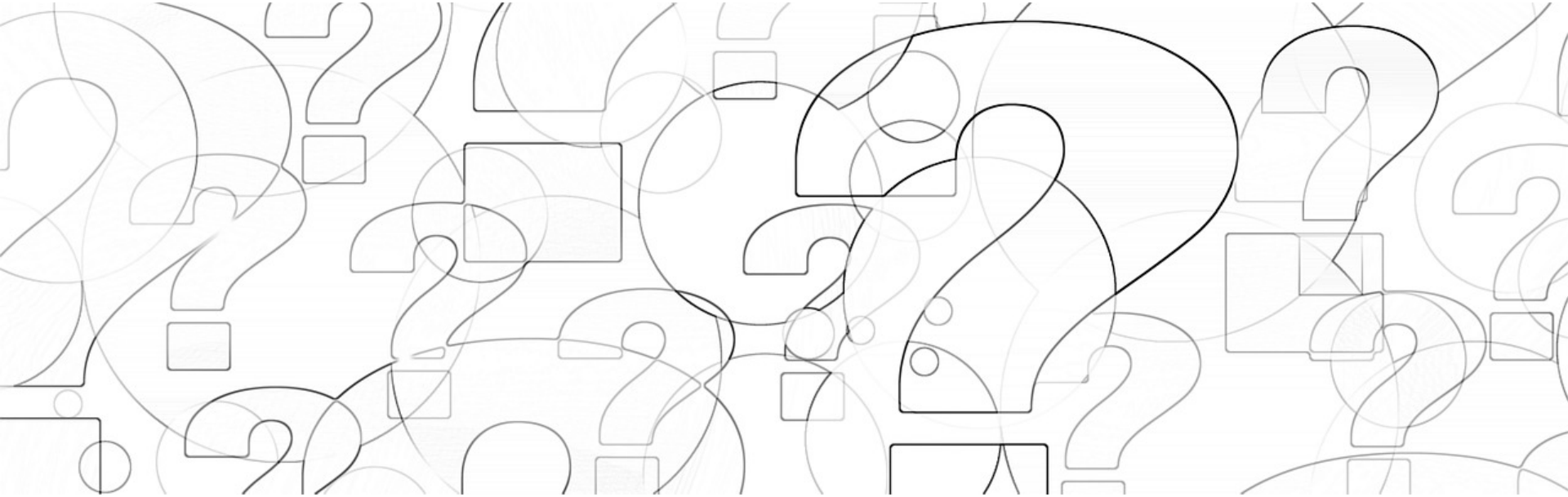

Fazit SIK-Vertragsvorlagen

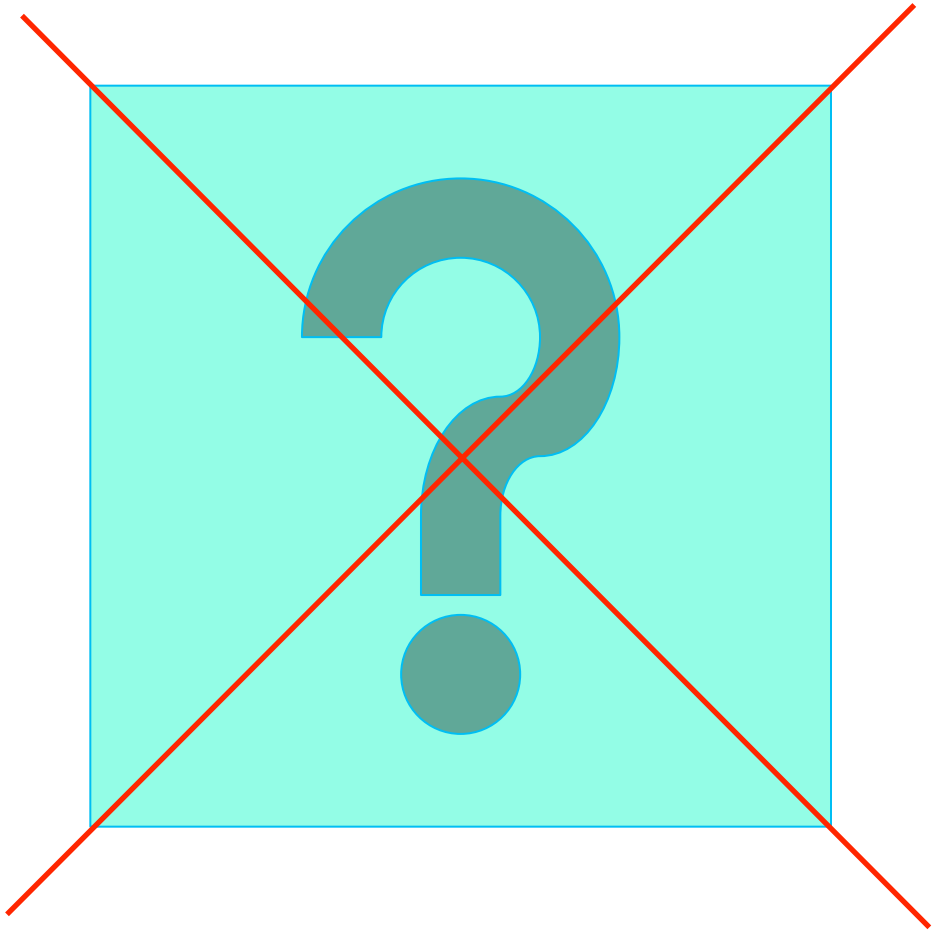

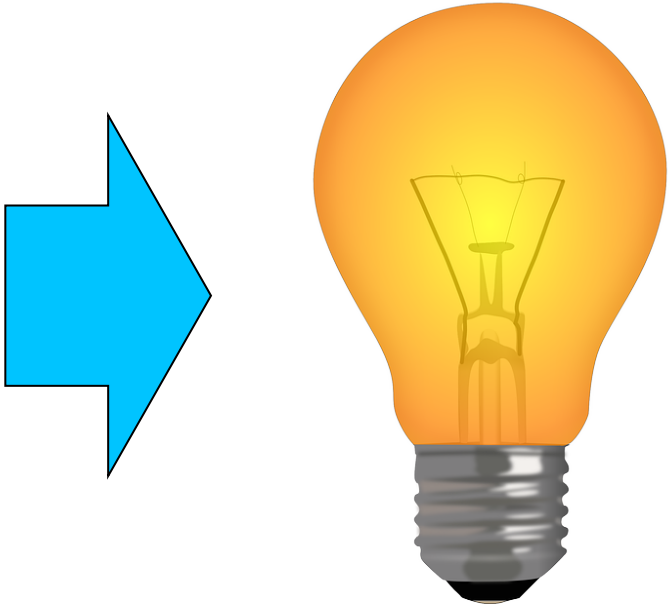

Viel Erfolg!

Andreas Marti
Rechtsanwalt, LL.M

FSDZ Rechtsanwälte & Notariat AG
Zugerstrasse 76b
CH-6340 Baar
marti@fsdz.ch
Tel. +41 41 727 60 87